

# Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit

## Nach Art. 26 Abs. 2, S. 2 der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)



### - Onlinedienst-Bauantrag

## Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?	<p>Beim Online-Dienst arbeiten das Land Mecklenburg-Vorpommern und die nutzenden Fachbehörden wie Ämter, Gemeinden oder die unteren Bauaufsichtsbehörden eng zusammen. Dies betrifft vor allem die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in den sogenannten Vorgangsräumen der digitalen Baugenehmigung. Ausschließlich für die Verarbeitung in diesen Vorgangsräumen besteht eine gemeinsame Verantwortung im Sinne des Artikel 26 DS-GVO. Die Parteien sind gemäß Art. 26 DS-GVO gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten in diesen Vorgangsräumen verantwortlich. Vor diesem Hintergrund haben die beteiligten Parteien die Verantwortung für die gemeinsame Datenverarbeitung innerhalb der Vorgangsräume durch eine entsprechende Vereinbarung festgelegt und in verschiedene Wirkbereiche aufgeteilt.</p> <p>Hiervon unberührt bleibt die alleinige Verantwortlichkeit des Betreibers des Onlinedienstes für die Datenverarbeitung im Rahmen der Bereitstellung des Übermittlungsweges (Erhebung, Speicherung, Übermittlung von Nutzer- und Antragsdaten), ebenso wie die alleinige Verantwortung der jeweiligen Fachbehörde für die Datenverarbeitung im Backend (Antragsbearbeitung - ggf. unter Anbindung eines Fachverfahrens - § 8a Abs. 4 OZG).</p>
Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit? Und was haben die Parteien vereinbart?	<p><b>Wirkbereich A:</b></p> <p>Der o.g. Betreiber des Onlinedienstes stellt auch die jeweiligen Vorgangsräume zur Antragsbearbeitung durch die nutzenden Fachbehörden zur Verfügung und ist somit Verantwortlicher für die folgenden Prozesse- und Teilbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die technische Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Onlinedienstes,</li><li>• die Absicherung und Weiterentwicklung des Betriebs des Onlinedienstes, sowie</li><li>• die Auswahl und Steuerung der Auftragsverarbeiter (inkl. Kommunikation und Weisungsbefugnis)</li></ul> <p><b>Wirkbereich B:</b></p> <p>Die jeweils nutzenden Fachbehörden sind als Vollzugsbehörden nach den jeweils einschlägigen bundes- und/oder landesrechtlichen Bestimmungen verantwortlich für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• der fachlichen Bearbeitung von Anträgen im jeweiligen Vorgangsraum im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit (inkl. Korrespondenz mit den weiteren Beteiligten des Vorgangs)</li><li>• den im Vorgangsraum verarbeiteten Inhalten und Prozessen im Hinblick auf die Rechtsgrundlage, die Zwecke sowie die Erforderlichkeit der Datenverarbeitung</li><li>• behördenspezifischen Prozessen zur Sicherstellung der Grundsätze für die Datenverarbeitung gem. Art. 5 Abs. 1 a bis f DS-GVO im eigenen Wirkbereich.</li></ul>
Was bedeutet das für Be troffene?	Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Wirkbereiche.

Der Betreiber des Onlinedienstes und die jeweils zuständige Fachbehörde machen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zugänglich. Hierbei lässt jede Partei der anderen sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Wirkbereich zukommen.

Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über Rechtspositionen, die im Rahmen ihrer gemeinsamen Verantwortlichkeit von Betroffenen geltend gemacht werden.

Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO können sowohl beim Betreiber des Onlinedienstes als auch bei der jeweils zuständigen Fachbehörde geltend gemacht werden. Eine Antwort auf Ihre Anfrage erhalten sie vom jeweils zuständigen Verantwortlichen. Die gemeinsam Verantwortlichen unterstützen sich bei der Bearbeitung von Betroffenenanfragen.

Stand: 04.11.2025